

Ich gebe zu, dass diese Beziehungen im einzelnen anfechtbar sein mögen; im Zusammenhange aber stützt eins das andere; wir sehen doch nun in dem Verfasser der *Annales Pisani* nicht mehr einen blossen Namen und Schatten, sondern einen wirklichen Menschen von Fleisch und Blut.

Vielleicht aber bestreitet eine weitgetriebene Skepsis auch die Thatsächlichkeit dieser Angaben der *Ann. Pis.* und lässt sie trotz allem, wie ich meine, nur aus der Gleichzeitigkeit der Aufzeichnung erklärbarem Detail nicht als zeitgenössisch gelten.

Nun, die Persönlichkeit Bernardo Maragone's ist auch urkundlich genügend gesichert. Ich verweise zunächst auf die von Bonaini beigebrachte Schriftprobe, die einer Urkunde vom 8. Juni 1163 entnommen ist, in der sich Bernardo Maragone als einer der Provisoren dieses Jahres (d. h. als einer der von den Consuln am Anfang des Jahres bestellten Richter an der *Curia Usus*) unterzeichnet. Ich mache ferner auf eine von Bonaini in den Anmerkungen zu seinen *Statuti pisani* (tom. I, p. 318) abgedruckte Urkunde vom 3. Januar 1154 aufmerksam, aus der wir auch den Vaternamen Bernardo's erfahren. In dieser Urkunde, die eine reiche Schenkung des Erzbischofs Villani für die Verwaltung der Ugionebrücke und des dazu gehörigen Hospitals enthält, erscheint als zweiter Laienzeuge Bernardus fil. quondam Uberti Maragonis. Aus diesen Urkunden geht, nebenbei bemerkt, hervor, dass Marago und nicht Marango die allein authentische Form des Namens ist; auch die *Annales Pisani* bedienen sich durchweg nur dieser Schreibung. Endlich kann ich noch einmal, und zwar für eine ziemlich späte Zeit, den Namen unseres Autors nachweisen; unter den 1000 Pisanern, die im Februar des Jahres 1188 den mit Genua geschlossenen Frieden beschwören¹⁾, wird auch Bernardus Marangonus aufgezählt; ein erwünschtes Zeugnis für die Dauer der Lebenszeit desselben, denn bekanntlich wird an einer Stelle der *Annales Pisani* das Jahr 1180 *anticipando* erwähnt. Wenn diese Urkunde die Namensform etwas ungenau wiedergiebt, so erklärt sich das daraus, dass die Aufzeichnung der Namen der Schwörenden durch den aufnehmenden Notar, nicht etwa durch die Schwörenden selbst erfolgte. Zu diesen Nachrichten über das Leben Maragone's würde dann noch hinzutreten die auf die erweiterten *Ann. Pis.* zurückzuführende Erwähnung desselben unter den Provisores des Jahres 1158, die sich übereinstimmend bei Roncioni, Tronci und in den *Chroniche di Pisa* findet. Die letztere Quelle allein nennt endlich auch Bernardo M. unter den 4 Provisoren des Jahres 1156; sie ist es auch, die an der ersten dieser beiden Stellen hinzufügt, dass er wohl zwölf Mal im Amt der Provisoren gewesen. Das scheint denn freilich der Zusatz eines Bearbeiters,

1) Dal Borgo, *Diplomi pisani* p. 114 ff. (unter dem dritten Hundert).